



An die Mitglieder der
Bodenverbesserungsgenossenschaft
Eiken

Information 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission informiert die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft (BVG) Eiken mit Informationsschreiben, an den Generalversammlungen, durch Publikation von Beschlüssen sowie an Informationsveranstaltungen im Rahmen von öffentlichen Auflagen über den Stand der Arbeiten.

Ausführungskommission

Die Ausführungskommission setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Präsident	Herbert Schmid
Vizepräsident	Christian Fricker
Aktuar und Kassier	Emil Hablützel
Weitere Mitglieder	Hansruedi Apolloni Martin Bachofer Hans John Markus Zwahlen, Vertreter des Gemeinderates Eiken

Anliegen an die Ausführungskommission können schriftlich eingereicht werden, entweder per E-Mail an: schmid-bvg@bluewin.ch oder per Post an: BVG Eiken, Herbert Schmid, Erlenhof, 5064 Wittnau.

Ausschreibung Ingenieurarbeiten

Als erste Arbeit musste die Ausführungskommission die Ingenieurarbeiten öffentlich ausschreiben. Dazu stellte der Kanton die Unterlagen zur Verfügung. An einer Begehung und Orientierung am 13. Februar 2015 nahmen 9 Ingenieurbüros teil. Termingerecht haben 4 Büros (davon eine Ingenieurgemeinschaft) Offerten eingereicht. Die Offertöffnung fand am 24. März 2015 statt. Am 7. Mai 2015 hat die Ausführungskommission über die Vergabe entschieden. Gegen diesen Entscheid wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau Beschwerde eingereicht.

Akontozahlung

Damit die laufenden Kosten bezahlt werden können und möglichst keine Negativzinsen anfallen, ist es notwendig, bei den Grundeigentümern periodisch Teilzahlungen

(so genannte Arenbeiträge) einzufordern. Die geleisteten Beiträge werden jedem auf einem individuellen Konto gutgeschrieben.

Am Schluss der Gesamtmelioration werden die Restkosten, d.h. diejenigen Kosten, die nach Abzug der Subventionsbeiträge verbleiben, unter den Beteiligten nach Vorteilsprinzipien verteilt. Die einbezahlten Teilzahlungen werden am Schluss mit dem definitiven Kostenbeitrag verrechnet.

Als erste Teilzahlung hat die Ausführungskommission einen Beitrag von Fr. 5.00 pro Are resp. im Minimum Fr. 100.00 beschlossen. Die Rechnungsstellung erfolgt im September 2015 mit einer Zahlungsfrist 31.12.2015.

Generalversammlung

Die 1. Generalversammlung findet am 2. November 2015 um 20.00 Uhr im Kulturellen Saal in Eiken statt.

Vollmachten bei gemeinschaftlichem Eigentum

Einige Gesamteigentümer, insbesondere Erbgemeinschaften, sowie etliche Miteigentümer haben noch keine bevollmächtigte Person bestimmt. Da dies für die Durchführung der Gesamtmelioration wertvoll ist, wird sich die Ausführungskommission mit den Betroffenen in nächster Zeit in Verbindung setzen.

Landkäufe durch die Bodenverbesserungsgenossenschaft

Für die neuen Wege, für ökologische Massnahmen und als Manövriermasse bei der Neuzuteilung wird Land benötigt. Dieses kann entweder durch einen allgemeinen Abzug bei der Anspruchsberechnung für die Neuzuteilung oder durch Landkäufe durch die Bodenverbesserungsgenossenschaft beschafft werden. Die Ausführungskommission ist deshalb an Landkäufen in der Flur interessiert und sie wird allfällige Angebote gerne entgegennehmen und prüfen.

Handänderungen, Adressänderungen

Die Ausführungskommission wird durch den Kanton (Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau) über die bewilligten Grundstücksänderungen orientiert. Diese werden im Mitgliederverzeichnis laufend nachgetragen.

In Bezug auf Adressänderungen ist die Ausführungskommission auf die Mitarbeit der Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft angewiesen. Diese werden deshalb gebeten alle Adressänderungen unverzüglich zu melden (per E-Mail an: schmid-bvg@bluewin.ch oder per Post an: BVG Eiken, Herbert Schmid, Erlenhof, 5064 Wittnau).

Beilage: genehmigte Statuten

Eiken, Juni 2015

Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken

Ausführungskommission